

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

DER PARTEIVORSTAND

SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

BVWD WPSEU 097/2019

Berlin, 9. Mai 2019

Teil 1:

Wie und in welchen Bereichen wollen Sie eine künftige Plattformregulierung weiterentwickeln?

Antwort:

Die SPD bekennt sich zu den im Bericht des Europäischen Parlaments "Auf dem Weg zu einer Akte zum digitalen Binnenmarkt" (2015/2147(INI))" festgelegten Grundsätzen gleicher Wettbewerbsbedingungen in einem fairen und echten Wettbewerb zwischen Online-Plattformen, dem Entgegenwirken von Monopolen, der Erleichterung des Markteintritts und der Förderung von Innovationen.

Zudem hat die SPD in ihrem Wahlprogramm ausdrücklich festgelegt, dass europäische Alternativen zu den derzeit dominierenden Plattformunternehmen gefördert werden sollten, damit eine Stärkung von Demokratie, Meinungsfreiheit und -vielfalt erreicht wird. Wir wollen außerdem "Social Scoring", das eine Einteilung von Menschen durch Algorithmen nach Herkunft und sozialer Schicht vornimmt eindämmen, damit eine Differenzierung nicht zur Diskriminierung führt. Deshalb wollen wir individualisierte Preise und verhaltensabhängige Versicherungstarife gesetzlich beschränken.

Teil 2:

Wie wollen Sie die Anwendung und Überprüfung der DSGVO sowie die weiteren Verhandlungen zur ePrivacy-Verordnung gestalten?

Antwort:

Die SPD teilt die Ansicht, dass die DSGVO in allen EU-Mitgliedstaaten möglichst einheitlich angewandt werden sollte. Dafür ist eine gute Zusammenarbeit der Datenschutzaufsichtsbehörden untereinander unerlässlich. Damit die nationalen Behörden Bürger*innen und Unternehmen konkrete Hilfestellung bei der Anwendung der DSVGO geben können, pochen die Sozialdemokratinnen und -demokraten auf eine angemessene Mittel- und Personalausstattung der Datenschutzaufsichtsbehörden. Nur so können diese ihrer Arbeit angemessen nachgehen und gute Bedingungen für digitale Geschäftsmodelle in der gesamten EU schaffen.



Mit Austritt aus der EU würde Großbritannien automatisch Drittland. Jede Datenübertragung würde in der Tat einer neuen Rechtsgrundlage bedürfen, dies könnte ein Angemessenheitsbeschluss sein. Sollte Großbritannien die EU-Kommission um einen solchen Angemessenheitsbeschluss ersuchen, müsste die EU-Kommission dieses Ersuchen im Einklang mit der DSGVO bescheiden. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein Datenfluss zwischen der EU und Großbritannien nach einem Brexit vor erheblichen Problemen stehen würde. Diese sind jedoch nicht der DSGVO anzulasten, sondern der Entscheidung Großbritanniens, die EU zu verlassen. Angemessenheitsbeschlüsse mit Drittländern sind zu begrüßen, solange sie vollumfänglich europäisches Datenschutzrecht achten. Es darf keine "Datenschutz-Rabatte" für bestimmte Länder geben. Nicht zuletzt das Beispiel USA mit dem vom Europäischen Gerichtshof 2015 annullierten Safe-Harbor-Beschluss unterstreicht nachdrücklich die Notwendigkeit rechtskonformer Lösungen, statt politischer Rabatte für bestimmte Partner.

Alle Instrumente der DSGVO dürfen selbstverständlich für den Datentransfer in Drittstaaten genutzt werden. Die SPD stimmt darin überein, dass diese verschiedenen Instrumente noch viel stärker kommuniziert werden sollten. Deswegen pochen die Sozialdemokratinnen und demokraten auch auf eine angemessene Ausstattung der nationalen Datenschutzbehörden, damit diese ihren Informationsaufgaben vollumfänglich nachkommen können. Die SPD sieht ebenfalls die Problematik, die sich aus einer eventuellen Ablehnung von Standardvertragsklauseln im Schrems II-Fall ergeben könnte: Es ist aber wichtig zu betonen, dass dies vorranging kein Problem der EU-Standardvertragsklauseln ist. Diese fordern lediglich die Einhaltung europäischer Grundrechte. Das Problem sind im konkreten Fall die USA und deren Rechtssystem und Rechtspraxis. Solange etwa Massenüberwachung in den USA nicht ausgeschlossen werden kann, wird jedes Rechtsinstrument zum Datentransfer in die USA mit Risiken verbunden sein. Denn die Freiheit des Einzelnen vor Massenüberwachung ist in der EU ein Grundrecht, das wir nicht einfach aushebeln können. Statt unsere EU-Standards abzusenken, wollen wir Sozialdemokratinnen und -demokraten darauf hinwirken, unsere Datenschutzstandards in andere Länder zu exportieren.

Mit der Reform der völlig veralteten ePrivacy-Regeln aus dem Jahr 2009 will die SPD dafür sorgen, dass das europäische Grundrecht auf Privatsphäre und Vertraulichkeit der Kommunikation auch im 21. Jahrhundert noch Bestand hat. Denn Vertraulichkeit der Online-Kommunikation ist in der Demokratie auch eine wichtige Voraussetzung für andere Rechte und Freiheiten wie etwa Meinungs-, Religions- und Versammlungsfreiheit. Die angesprochenen Cookie-Regelungen aus dem Anwendungsgebiet der ePrivacy-Verordnung herauszulösen, würde keinen Sinn ergeben: Schon heute fungiert die aktuelle ePrivacy-Richtlinie im Bereich der Setzung von Cookies als Spezialrecht zur DSGVO. Konkret bedeutet dies, dass schon heute nicht alle Rechtsgrundlagen aus der DSGVO für eine Datenverarbeitung (wie etwa "berechtigtes Interesse") im Kontext von Cookies herangezogen werden können: Das Spezialrecht der aktuellen ePrivacy-Richtlinie sieht für Tracking-Cookies, wie sie etwa für Werbung genutzt werden, eine eindeutige Einwilligung der Betroffenen vor, die eben nicht durch bloßes Ignorieren eines Cookie-Banners erfolgen kann. Für die SPD ist klar: Das Schutzniveau der aktuell noch gültigen ePrivacy-Richtlinie, auch in Verbindung mit der DSGVO, darf durch die ePrivacy-Reform nicht unterlaufen werden.

Die Sozialdemokratinnen und -demokraten sehen Werbung, die auf Targeting beruht als unproblematisch, solange die Nutzer umfassend informiert sind und vor allem eine freiwillige, eindeutige Einwilligung in die Verarbeitung ihrer Daten gegeben haben. Untätigkeit oder vorangekreuzte Boxen können unter der DSGVO keine Einwilligung in tracking-basierte Werbung darstellen.

Teil 3:

Mit welchen Schritten wollen Sie eine nachhaltige und sinnvolle Datenpolitik zum Aufbau und zur Förderung einer Data Economy in der Europäischen Union fördern?

Antwort:

Der digitale Wandel birgt Chancen für großen gesellschaftlichen Wohlstand. Das setzt voraus, dass alle Menschen von der Digitalisierung profitieren können. Dafür brauchen wir eine europäische Datenpolitik, die die Souveränität, Freiheit und Sicherheit der Menschen in der Datenwirtschaft stärkt und schützt.

Wir wollen digitale Monopole aufbrechen. Große IT-Riesen wie Google, Amazon oder Facebook wollen wir verpflichten, ihre vollständig anonymisierten und nicht-personenbezogenen Daten zu teilen und öffentlich zugänglich zu machen. Generell wollen wir Anreize für Unternehmen schaffen, ihre Daten auf freiwilliger Basis zu teilen. So schaffen wir gemeinsame europäische Datenpools, die nicht nur der europäischen Datenwirtschaft zugutekommen, sondern vor allem für fairen Wettbewerb sorgen.

Teil 4

Welche Rahmenbedingungen sollten für KI, Blockchain und Ethik auf Europäischer Ebene gestaltet werden?

Antwort:

Künstliche Intelligenz, Blockchain etc. sind per se grenzübergreifende Technologien, daher müssen die von ihnen aufgeworfenen Ethikfragen auf europäischer Ebene beantwortet werden.

Gerade bei künstlicher Intelligenz ist offensichtlich, dass strikte ethische Standards benötigt werden. Hier sind die am 8. April 2019 von der EU-Expertengruppe für Künstliche Intelligenz (KI) veröffentlichten Ethikleitlinien, auf deren Grundlage KI entwickelt und eingesetzt werden soll, ein großer Schritt in die richtige Richtung. Darin legen 52 ExpertInnen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft dar, wie Entwickler und Nutzer sicherstellen können, dass die KI die Grundrechte, die geltenden Vorschriften und Grundprinzipien respektiert. Vorausgegangen ist eine öffentliche Konsultation, mit mehr als 500 Einsendungen. Auch bei der Forschungs- und Innovationsförderung kommt der EU eine entscheidende Rolle zu. Das neue Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe (2021-2027) – dessen Budget allerdings noch nicht ausverhandelt ist – hat sich die Förderung von Innovation auf die Fahnen geschrieben und setzt einen klaren Schwerpunkt auf den Bereich Digitalisierung.

Teil 5

Wie wollen Sie diesen Entwicklungen auf EU-Ebene Rechnung tragen und den Arbeitsmarkt unterstützen?

Antwort:

Um die Herausforderungen des digitalen Wandels für den europäischen Arbeitsmarkt anzugehen, müssen insbesondere im Bereich der Bildung etliche Weichenstellungen erfolgen. Wir fordern die automatische und EU-weite Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Lernzeiten im Ausland. Ein Anerkennungsautomatismus muss der Regelfall werden, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der ganzen EU ihren Weg gehen können und der Fachkräftemangel abgefedert wird. In diesem Sinn wollen wir auch die duale Ausbildung in Europa stärken und für eine Verständigung über europäische Mindeststandards für eine moderne Berufsausbildung sorgen. Wir wollen zudem mehr in Bildung investieren. Einerseits wollen wir die Finanzmittel des erfolgreichen Programms Erasmus+ in der nächsten Förderperiode verdreifachen und somit mehr jungen Menschen die Möglichkeit geben, einen Lernaufenthalt im europäischen Ausland zu absolvieren. Andererseits wollen wir das Erlernen digitaler Kompetenzen fördern, sowohl für junge Menschen als auch für ältere Generationen.

Teil 6:

Wie wollen Sie die europäischen Rahmenbedingungen für Start-ups und den Mittelstand in der digitalen Wirtschaft verbessern? Wie stehen sie zu den Plänen einer Digitalsteuer?

Antwort:

Start-ups und insbesondere der Mittelstand bilden eine wichtige Säule der europäischen Datenwirtschaft. Wir wollen durch gezielte Förderung von Start-ups in der Entwicklung bahnbrechender Ideen und durch Investitionen in Forschung und Innovation sicherstellen, dass Europa auch in der digitalen Wirtschaft des 21. Jahrhunderts ein Wirtschaftsraum bleibt, der durch hochwertige und innovative Produkte weltweit Spitzenreiter bleibt.

Die SPD will in der kommenden Legislaturperiode durch eine effiziente Einbindung der Digitalisierung eine Entlastung von Verwaltungsvorgaben und Meldepflichten für mittelständische Unternehmen bewirken, wie dies etwa mit der Verabschiedung des Digital Single Gateways in der laufenden Legislaturperiode bereits erfolgt ist. Zudem liegt unser Augenmerk darauf, dass eine Förderung von mittelständischen Unternehmen in den Bereichen Big Data, Cybersicherheit oder künstliche Intelligenz erfolgt und entsprechend harmonisierte Regelungen in Europa dazu geschaffen werden, dass der Mittelstand das Potenzial des Europäischen Binnenmarktes besser ausschöpfen kann. Dabei hilft uns auch eine konsequente Anwendung der europäischen KMU-Definition.

Wir streben eine Mindestbesteuerung digitaler Unternehmen auf globaler Ebene bis Ende 2020 an. Andernfalls wollen wir den gemeinsamen deutsch-französischen Vorschlag für eine Besteuerung der digitalen Wirtschaft ab 2021 umsetzen.

Teil 7

Wie stehen Sie zum Prinzip der Netzneutralität und mit welchen Maßnahmen wollen Sie eine schnelle und flächendeckende Breitbandversorgung in Europa fördern?

Antwort:

Das offene Internet ist Voraussetzung für Medienpluralismus, Meinungsvielfalt und fairen Wettbewerb in der digitalen Welt. Das Prinzip der Netzneutralität ist uns daher ein wichtiges Anliegen, das es zu schützen und ggf. weiterzuentwickeln gilt. Spezialdienste und Netzwerkmanagement dürfen nur dort zugelassen werden, wo dies technisch unbedingt notwendig ist. In keinem Fall dürfen davon Meinungen oder Informationen diskriminiert werden. Zero-Rating-Angebote, also das Nicht-Anrechnen eines Datenverkehrs auf das im jeweiligen Tarif zur Verfügung stehende Datenvolumen, halten wir für wettbewerbsverzerrend.

Wir fordern flächendeckend leistungsfähige Glasfasernetze bis an den Hausanschluss. Hierzu wird der in November 2018 vom Europaparlament verabschiedete Electronic Communications Code beitragen, der eine Reihe von Anreizen für Investitionen in Hochgeschwindigkeitsnetze enthält. In den Verhandlungen zu diesem Gesetz haben wir auch erfolgreich dafür gesorgt, dass die Definition von Hochgeschwindigkeitsnetzen keinesfalls verwässert wird - denn schnelles Internet bedeutet für uns Glasfaser (oder tatsächlich vergleichbar leistungsfähige Technologien). Außerdem stehen wir voll hinter dem von der EU-Kommission ausgegebenen strategischen Ziel, dass bis 2025 alle Haushalte in der EU, unabhängig von ihrem Standort, Zugang zu Downloadgeschwindigkeiten bis 100Mb/s haben sollen.

Teil 8:

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Themen Cybersecurity und Cyberkriminalität auf EU-Ebene weiter angehen?

Antwort:

Da Cyberkriminalität nicht an den Grenzen Halt macht, ist ein koordinierter Ansatz notwendig, um so umfassend wie möglich kriminelle Handlungen im Internet zu verhindern. Dazu gilt es zunächst, insbesondere die von staatlichen Behörden genutzten Systeme vor Online-Attacken zu schützen und dafür mit bestmöglicher Technik auszustatten. Zudem muss das Personal in den Behörden umfassend und regelmäßig zu neuen Herausforderungen der digitalen Welt geschult werden. Daher unterstützen wir auch eine gezieltere grenzübergreifende Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten unter Leitung der zuständigen EU-Agenturen (Eurojust, Europol und Enisa).

Gleichzeitig müssen Bürger*innen besser über Gefahren aus dem Internet aufgeklärt werden. Die letztendliche Verantwortung für den Schutz vor Cyberangriffen kann aber nicht alleine bei User*innen liegen. Eine Stärkung der Befugnisse von Sicherheitsbehörden oder auch neue Instrumente zur Bekämpfung von Cyberkriminalität können daher sinnvoll sein; sie dürfen aber elementare Grundrechte (Recht auf Privatsphäre, Recht auf ein faires Verfahren) nicht untergraben.

Wir unterstützen Maßnahmen wie etwa eine Verpflichtung zur Verschlüsselung beim Anbieter selbst. Verpflichtungen von Providern zu Entschlüsselung von verschlüsselten Inhalten lehnen wir jedoch als unverhältnismäßig ab. Stattdessen sollen insbesondere staatliche Behörden selbst auf höchste Sicherheitsstandards ihrer Systeme achten und selbst Verschlüsselungstechnologien anwenden. Den Kommissionsvorschlag zur Herausgabe und Sicherung von elektronischen Beweismitteln bei Straftaten werden wir im Europäischen Parlament mit Sorgfalt prüfen, damit eine beschleunigte Herausgabe von Daten auch wirklich zur schnelleren Aufklärung und nicht zur Untergrabung von Grundrechten führt. Auch mit Blick auf Verpflichtungen zum Blocking oder zur Löschung vermeintlich illegaler Online-Inhalte gilt es Grundrechts- und Verfahrensgarantien in den Gesetzestexten zu verankern.

Weiterhin unterstützen wir die Cybersicherheitsstrategie der Kommission und werden uns in der nächsten Legislatur für den Aufbau des Europäischen Cybersicherheitskompetenzzentrums einsetzen. Dieses soll die Europäische Industrie im Bereich Cybersicherheit nachhaltig und wettbewerbsfähig weiterentwickeln. Außerdem muss Cybersicherheit in allen Wirtschaftsbereichen eine zentrale Rolle spielen, wie z.B. bei der Entwicklung von vernetzter und automatisierten Mobilität oder beim Ausbau des Internet der Dinge (IoT). Dabei müssen Haftungsregeln definiert, gesetzliche Standards festgelegt und Produktsicherheit garantiert werden. Außerdem wollen wir internationale Regeln für Waffensysteme, inklusive Cyber-Instrumente, der Zukunft schaffen. Dabei unterstützen wir Abrüstungsinitiativen unter Einbeziehung von autonomen Waffensystemen und Cyberwaffen.

Teil 9:

Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Themen Medienkonvergenz sowie Urheberrecht künftig sinnvoll ausgestaltet werden?

Antwort:

Mit der Überarbeitung der Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste ist es uns gelungen, europäische Standards für jede Art von audiovisuellen Inhalten festzulegen. Es war dabei jedoch richtig, die Regelungsdichte weiterhin am Verbreitungsweg zu orientieren. Denkbar ist, die Unterscheidung nach linearen und nicht-linearen Angeboten in Zukunft aber komplett aufzugeben. Da einige wenige Digitalplattformen mehr und mehr Einfluss auf die Meinungsbildung nehmen und darüber entscheiden, wer wo wie Inhalte übermitteln/empfangen kann, können die Mitgliedstaaten gemäß der überarbeiteten Richtlinie Auffindbarkeitsregeln für Inhalte von öffentlichem Interesse erlassen. Solche Konzepte zur Sicherung der Angebotsvielfalt gilt es in Zukunft weiterzuentwickeln. Nach einer langen Debatte wurde die Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt verabschiedet. Auf europäischer Ebene gibt es somit nun eine Beschlusslage, die innerhalb der nächsten zwei Jahre in von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss. Als EU können wir den Umsetzungsprozess lediglich begleiten und darauf drängen möglichst europaweite Standards zu bekommen um Flickenteppiche zu verhindern. Eine Chance die befürchteten Fehlentwicklungen zu beheben, vor allem in Bezug auf Artikel 17 (Uploadfilter), bietet die in der Richtlinie verankerte Evaluierungsklausel.